

Chur, 4. Februar 2022

Per E-Mail an: DJSG und DVS Graubünden

## **Konsultationen betreffend der «Anpassungen des Massnahmendispositivs und weitere Verordnungsänderungen»**

Sehr geehrte Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 2. Februar 2022 haben Sie die Kantone und Verbände eingeladen, an den Konsultationen zu «Anpassungen des Massnahmendispositivs und weitere Verordnungsänderungen» teilzunehmen. Gerne nehmen wir im Namen von HotellerieSuisse Graubünden dazu Stellung. Wir bitten Bund und Kantone, folgende Anliegen einzubeziehen:

### **Allgemeine Bemerkung**

HotellerieSuisse Graubünden ist erfreut über die sofortige Aufhebung der Quarantäne und der Homeoffice-Pflicht, welche die Branche in den letzten Monaten stark belastet haben. Die Vorlage der zwei vorgeschlagenen Varianten durch den Bundesrat ist sehr zu begrüssen. Bezüglich den nächsten Lockerungsschritten spricht sich HotellerieSuisse Graubünden für die Variante 1 aus, wenn sich die Situation weiterhin in die richtige Richtung entwickelt.

### Grundsätzliche Fragen

*Variante 1: Alle Massnahmen der Covid-19 Verordnung besondere Lage werden aufgehoben. Ausgenommen sind die behördlich angeordnete Isolation und die Meldepflichten. Befürwortet der Kanton diese Variante? Ja/Nein*

Ja. Angesichts der kontinuierlichen Entspannung der Lage in den Spitälern sollte die Aufhebung der Covid-19-Verordnung in einem einzigen Schritt ab 17. Februar möglich sein. Die Beherbergungsbranche hat stark unter den Massnahmen und den damit verbundenen Unsicherheiten bezüglich Planung gelitten. Mit dieser Variante wird die Planungssicherheit für die Branche deutlich erhöht.

*Variante 2: Die Massnahmen werden in zwei Schritten aufgehoben. Befürwortet der Kanton diese Variante? Ja/Nein*

Nein, denn bei Variante 2 ist nicht klar, ab welchem Datum der Rest der Massnahmen fällt, was die Planung innerhalb unserer Branche erschwert. Wenn sich die Lage in den Spitälern entgegen den Erwartungen wieder deutlich anspannt, wäre die Variante 2 selbstverständlich wieder zu prüfen.

### Weitere Fragen zur Variante 1

*Variante 1 sieht vor, dass Isolation und Meldepflicht selbst nach der Aufhebung aller Massnahmen beibehalten werden sollen. Ist der Kanton damit einverstanden, dass diese Massnahmen beibehalten werden und in die Epidemieverordnung überführt werden? Ja/Nein*

Ja, positiv getestete Personen sollten sich weiterhin in Isolation begeben, um keine weiteren Personen anzustecken, was das Gesundheitssystem wieder belasten könnte und unter anderem auch zu mehr Personalausfällen führen würde.

*Ist der Kanton der Meinung, dass auch andere Massnahmen beibehalten werden sollten? Ja/Nein*  
Ja, die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr hat sich als wirksame Massnahme gegen die Ausbreitung des Virus erwiesen und die dabei entstehenden volkswirtschaftlichen Kosten sind minim.

#### Fragen zu den grenzsanitarischen Massnahmen

*Ist der Kanton mit der Aufhebung der bei der Einreise in die Schweiz geltenden 3GRegel einverstanden? Ja/Nein* Ja, die Aufhebung der 3GRegel ist für die Beherbergungsbranche zu begrüssen, insbesondere die damit wegfallende Pflicht der Beherberger, bei nicht geimpften und nicht genesenen Personen bei der Ankunft im Hotel das Vorliegen eines negativen Tests zu überprüfen.

*Ist der Kanton mit der Aufhebung der bei der Einreise in die Schweiz geltenden Kontaktdatenerhebung via SwissPLF einverstanden? Ja/Nein*

Ja, die Aufhebung der geltenden Kontakterhebung ist eine Erleichterung für Touristen bei der Einreise.

*Beim Auftreten einer neuen, besorgniserregenden Virusvariante kann der Bundesrat weiterhin rasch reagieren und grenzsanitarische Massnahmen vorsehen. Ist der Kanton damit einverstanden? Ja/Nein*

Nein, die Pandemie lässt sich nicht über die Grenzkontrolle eindämmen. Die Reisefreiheit ist unser grösstes Gut. Eine rasche Reaktion bei einer neuen, besorgniserregenden Virusvariante ist essenziell aber die Massnahmen dürfen nicht die Reisefreiheit einschränken.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Gerne stehen wir Ihnen für zusätzliche Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

HotellerieSuisse Graubünden



Ernst Wyrsch, Präsident



Jürg Domenig, Geschäftsführer